

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 181 (2015)

Heft: 7

Artikel: General Peter Ludwig von Donatz : der zweite Freischarenzug von 1845

Autor: Stüssi-Lauterburg, Jürg

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-583182>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

General Peter Ludwig von Donatz: Der zweite Freischarenzug von 1845

Die Schweiz jener Jahre rang um ihre Zukunft. War die Demokratisierung der kantonalen Verfassungen noch innerhalb der Ordnung von 1815 möglich gewesen, so schien die von vielen angestrebte Bundesreform diesen Rahmen zu sprengen. Als der Aargau 1841 die Klöster aufhob, erhielt der Konflikt eine konfessionelle Spitze. Die Berufung der Jesuiten nach Luzern sorgte für ein Ansteigen der Temperatur bis hin zum ersten Freischarenzug gegen Luzern am 8. Dezember 1844.

Jürg Stüssi-Lauterburg

Der 1740 gebaute Palazzo von Sils im Domleschg war das Zuhause von Peter Ludwig von Donatz (1782–1849), des dritten schweizerischen Oberbefehlshabers der Tagsatzungsperiode 1815–1848. Donatz sah seit seinem 16. Geburtstag die Schlachtfelder Europas bis an die Brescina. Nach der Rückkehr der Bourbonen diente er 1816 bis 1830 in Frankreich. Oberst Donatz kommandierte 1840 das Übungslager Wettingen mit Erfolg.¹

Die Geschichte nimmt ihren Lauf

Am 24. Februar 1845 trat in Zürich die Tagsatzung zusammen. Amtsbürgermeister Heinrich Mousson hatte die Mächte im Auge zu behalten. Grossbritannien mahnte am 11. Februar, die Fragen gemäss Bundesvertrag und nicht durch gewaltsame Mittel zu beantworten.² Aus Paris tat am 3. März Aussenminister François Guizot kund, die Anarchie gefährde die Existenz der Eidgenossenschaft.³

Die Tagsatzung reagierte am 20. März 1845:

«Art. 1. Die Bildung bewaffneter Freikorps (Freischaaren), sowie jedes Auftreten solcher Korps ohne Zustimmung oder Mitwirkung der Kantonsregierungen ist nach dem Sinn und Zweck des Bundesvertrages unzulässig.»⁴

Luzern meldete am 25. März 1845 eine neue Gefahr. Der vom Vorort Zürich ermahnte Aargau beruhigte. Bern liess wissen, man versuche «mit allen zu Gebote stehenden Mitteln ... Freischaaren ... zu verhindern, ...» Der Zug von über 3000 Freischärtern, angeführt von Ulrich Ochsenbein, nahm seinen Lauf, scheiterte, forderte über 120 Todesopfer.



Palazzo Donatz in Sils im Domleschg.

Bild: Roland Zumbühl, wikipedia

Am 31. März schrieb die Luzerner Regierung: «Die Freischaaren sind bei Reiden und Huttwyl in dieser Nacht in unser Gebiet eingefallen; Bürgerblut ist bereits geflossen...» Zürich berief die Tagsatzung erneut ein. «Gleichzeitig ... haben wir das nachbenannte Truppenkorps unter die Waffen gerufen und dasselbe unter das Kommando des Herrn eidgenössischen Obersten von Donats gestellt.» Sechzehn Infanteriebataillone (ZH, BE, SG, TG) bildeten den Kern. Die für Luzern im Feld stehenden Urner, Schwyz, Unterwaldner und Zuger seien unter eidgenössisches Kommando zu stellen.

Am 1. April ging die Aargauer Meldung ein, im Freiamt bereite sich ein Aufstand vor. Diese Zuspritzung der Lage veranlasste Zürich, weitere gut sechs Bataillone (ZH, SH, GR, BS, TG, NE) aufzubieten.⁵

Donatz erhielt seinen Auftrag am 2. April 1845:

«...Zweck ist, die Kantone Aargau und Luzern und Bern und Luzern durch einen Kordon eidgenössischer Truppen zu scheiden. Sie werden daher nicht zugeben, dass an irgendwelchem Punkte der Aargauisch-Luzernischen oder Bernerisch-Luzernischen Gränze Kantonaltruppen aufgestellt werden, die nicht unter Ihrem Oberbefehle stünden. Nur dadurch, dass die eidgenössische Armee, und sie ausschliesslich, die ganze Gränze zwischen den Kantonen Aargau und Luzern und Luzern und Bern besetzt, wird das Übertreten von Freischaaren oder anderer Korps aus dem einen Kanton in den andern wirksam verhindert werden können.» Am 4. April wies der neue Amtsbürgermeister Jonas Furrer Donatz an, die Innenschweizer im Kanton Luzern einzusetzen.

Dass der Oberbefehlshaber direkt durch den Vorort eingesetzt worden war, wurde vom föderalistisch fühlenden Freiburg prompt gerügt:

«...es habe der eidgenössische Vorort durch die Wahlen eines Oberbefehlshabers der eidgenössischen Truppen ... seine Befugnisse überschritten, indem diese Wahlen ausschliesslich der Tagsatzung zustehen.» Die Tagsatzung genehmigte jedoch nachträglich das Handeln des Vororts.

Zahlreiche Gefallene und Gefangene

Präsident Furrer gab in seiner Eröffnungsansprache am 5. April den Ton des Tages:

«Neuerdings sind bewaffnete Schaaren in das Gebiet eines eidgenössischen Standes eingefallen, ... Ein furchtbare Gericht hat die Verblendeten ereilt; Hunderte von ihnen sind im Kampfe gefallen, und vielleicht mehr noch schmachten im Kerker.»

Die Gefangenen in Luzern – Hunderte – dämpften die Angriffslust der radikalen Mehrheit, was Donatz' Aufgabe erleichterte.

In Boniswil, um ein Beispiel zu nennen, wirkte die Präsenz der St. Galler Truppen beruhigend. Wie sich eine Boniswilerin gegen einen zudringlichen Kavalleristen zu wehren wusste, beschreibt der Kavallerie-Wachtmeister Johannes Mettler am 8. April 1845:

«Die männliche Bevölkerung des Ortes war ... mit Feldarbeiten in Anspruch genommen. Zuhause besorgten die Weibspersonen ... das Vieh. Einer meiner Waffengenossen sah ein hübsches Mädchen mit melken beschäftigt. Er glaubte die Gelegenheit günstig, um ihre üppigen Formen betasten zu können. Doch ein kräftiger Milchstrahl, der sein Gesicht bespülte, belehrte ihn eines andern, verschaffte dem Mädchen Ruhe und ihm unsern Spott.»⁶

Donatz unternahm eine Inspektionsrei- se «um desto besser den Geist der Truppen und der Bevölkerung kennen zu lernen.» Der Geist seiner «16–17000 Mann» sei gut, die Bevölkerung aber «längs der ganzen Grenze immer noch aufgereggt.» Man solle deshalb nicht allzu viele Truppen auf einmal entlassen.⁷ Nach einer Halbierung des Bestandes mit Beschluss vom 14. April wurde die Zahl in raschen Schritten weiter verringert, bevor im Mai die Armee Donatz nur noch eine Erinnerung war.

Furrer bilanzierte, die Tagsatzung sei «zusammengetreten, um, unterstützt von einer ansehnlichen Truppenmacht, den Landfrieden zu gebieten.» Als derselbe Präsident am 7. Juli 1845 nunmehr die *ordentli-*

che Tagsatzung eröffnete, ging er auf den Kampf der Ideen im Land ein und setzte hinzu:

«Wie in Monarchien der König, so soll in Republiken Verfassung und Gesetz heilig und unverletzlich seyn; sind sie einmal von tobenden Leidenschaften in den Staub ge-



Die Freischärler werden in Luzern zurückgeschlagen.
Bild: wikipedia

treten, so ist es schwer, sie wieder zu dem Ansehen zu erheben, dessen sie bedürfen, um die Grundsäule des Staates zu bilden.»⁸

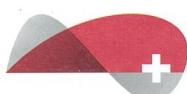
Gewalt und Rechtsbruch waren stärker: Am 20. Juli wurde in Ebersol der konervative Ratsherr Josef Leu ermordet und noch im selben Jahr schlossen sieben Kantone ihre Schutzvereinigung. Der Sonderbundskrieg warf seine Schatten voraus. Dass der Krieg in der Schweiz aber 1845 nicht kam und damals akut drohende Interventionen der Mächte ausblieben, ist das Verdienst der kühleren Köpfe jenes heissen Jahres, zu denen Jonas Furrer ge-

hörte und auch der Oberbefehlshaber der Armee, Peter Ludwig von Donatz. ■

- 1 http://www.wettingen.ch/de/portrait/geschichte/welcome.php?action=showinfo&info_id=1801, 19. Februar 2015.
- 2 «... those Governments ... should by mutual forbearance assist the Federal Directory to obtain the solution of those questions in the legal forms prescribed by the Compact, and not through the employment of violent or anarchical means.» Abschied der auf den 24. Hornung 1845 einberufenen ausserordentlichen eidgenössischen Tagsatzung, I. Theil, Zürich: Tagsatzung, 1845, Beilage E.
- 3 Guizot: «... cette anarchie armée menace ... l'existence même de la Confédération.» Abschied der auf den 24. Hornung 1845 einberufenen ausserordentlichen eidgenössischen Tagsatzung, I. Theil, Zürich: Tagsatzung, 1845, Beilagen F, G.
- 4 Abschied der auf den 24. Hornung 1845 einberufenen ausserordentlichen eidgenössischen Tagsatzung, I. Theil, Zürich: Tagsatzung, 1845, Seite 159.
- 5 Abschied der auf den 24. Hornung 1845 einberufenen ausserordentlichen eidgenössischen Tagsatzung, II. Theil, Verhandlungen vom 5. bis 22. April 1845 Zürich: Tagsatzung, 1845, Seite 33.
- 6 Jürg Stüssi-Lauterburg, Helvetias Töchter, Frauenfeld: Huber, 1989, ISBN 3-7193-1010-8, Seite 59.
- 7 Abschied der auf den 24. Hornung 1845 einberufenen ausserordentlichen eidgenössischen Tagsatzung, II. Theil, Verhandlungen vom 5. bis 22. April 1845 Zürich: Tagsatzung, 1845, Seiten 81–83.
- 8 Abschied der ordentlichen eidgenössischen Tagsatzung des Jahres 1845, Zürich: Tagsatzung, 1845, Beilage B.



Oberst i Gst
Jürg Stüssi-Lauterburg
Dr. phil.
Chef Bibliothek
am Guisanplatz
5210 Windisch



Stiftung der Offiziere der Schweizer Armee
Fondation des Officiers de l'Armée Suisse
Fondazione degli Ufficiali dell'Esercito Svizzero

UNUS PRO OMNIBUS,
OMNES PRO UNO –
EINER FÜR ALLE, ALLE
FÜR EINEN.

Stiftung der Offiziere der Schweizer Armee

Mit Ihrer Unterstützung stärken Sie das Milizsystem, die Milizarmee und eine glaubwürdige Sicherheitspolitik der Schweiz. Die Stiftung ist steuerbefreit. Jeder Beitrag zählt!

Weitere Informationen unter:
www.offiziersstiftung.ch

Bankverbindung: UBS AG
IBAN: CH380026226210411901K

Stiftung der Offiziere der Schweizer Armee

117-119 avenue Général Guisan, Case postale 212, CH-1009 Pully
info@offiziersstiftung.ch, www.offiziersstiftung.ch